

Vermerk

[REDACTED]

[REDACTED]

13.09.2012

Die beiden Vertreter der [REDACTED] überreichen mir den Antrag der Nachbarschaft, der den Wunsch beinhaltet, eine Fläche in einem möglichen Baugebiet [REDACTED] ausgewiesen zu bekommen.

Beide erklären volles Verständnis dafür, dass die Stadt Coesfeld diese Fläche einer Bebauung zuführt. Die [REDACTED], die den Bereich zwischen den beiden Bahngleisen, der [REDACTED] umfasst, hat weiterhin großen Bedarf für eine Fläche, um zukünftig die Nachbarschaftsfeste und -treffen durchführen zu können. Deswegen besteht auch das Interesse an der Erhaltung der jetzigen Räumlichkeiten, die – so die beiden Vertreter - von dem übrigen baulich getrennt werden könne, so dass das übrige Gebäude abgerissen werden könne.

Ich habe zunächst den Stand der Überlegungen dargestellt und darauf hingewiesen, dass im nächsten UPB eine grundsätzliche Diskussion und mögliche Beauftragung für weitergehende Planungen durch die Verwaltung erfolgen würde. Ich habe Verständnis für das Anliegen der Nachbarschaft geäußert aber auch darauf hingewiesen, dass der Zuschnitt möglicherweise bei Erhaltung des bisher genutzten Gebäudeteiles nicht optimal sei, wenn dadurch in nördlicher Richtung am Bahngelände entlang eine schmale Fläche für das Aufstellen eines Zeltes und andere Aktivitäten erhalten bliebe.

Wir haben ohne Vorgriff auf eine negative oder positive Entscheidung folgende Punkte für sinnvoll gehalten, deren Bedeutung auch in der Reihenfolge erkennbar ist.

1. Die Nachbarschaft wünscht für einen Nachbarschaftstreff auch in der Zukunft eine Fläche in der Größenordnung bis zu 600 m². Über die Pflege der Fläche würde eine vertragliche Vereinbarung getroffen. Die Nachbarschaft würde die Bewirtschaftung komplett übernehmen. Kosten für die Stadt würden nicht entstehen. Eine symbolische Pacht sei denkbar.
2. Falls möglich, sollte der jetzige Gebäudeteil abgetrennt und in Eigenarbeit entsprechend wieder aufgearbeitet werden. Dazu ist aber ein entsprechender Anschluss für die Ver- und Entsorgung notwendig.
3. Falls das Gebäude nicht erhalten bleiben kann, würde der Verein auf seine Kosten eine neue Unterkunft z. B. in Holzbauweise errichten wollen. Auch dann ist der Anschluss für Ver- und Entsorgung notwendig.

4. Die Nachbarschaft wäre auch mit Folgendem einverstanden: Das betreffende Grundstück wird als Wohnbaugrundstück im Bebauungsplan ausgewiesen. Diese Fläche wird durch vertragliche Vereinbarung der [REDACTED] auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt. In den Kaufverträgen mit den zukünftigen Bewohnern des Baugebietes wird eine Gestattung der nachbarschaftlichen Nutzung niedergelegt, damit von Anfang an eine Zustimmung aller Grundstückskäufer vorliegt. Hätte die Nachbarschaft in ferner Zukunft keinen Bedarf mehr oder die Fläche könnte nicht mehr entsprechend bewirtschaftet werden - was zu einem Ärgernis in der Nachbarschaft führen würde -, könnte die nachbarschaftliche Nutzung einfach aufgegeben werden. Die Stadt hätte dann die Möglichkeit, ohne Änderung des B-Planes das Grundstück als Baugrundstück zu vermarkten.

Abschließend wurde über die mögliche verkehrliche Anbindung des angedachten neuen Baugebietes gesprochen. Die beiden Vertreter waren der Ansicht, dass diese vom [REDACTED] erfolgen solle, um damit u. a. keine zusätzliche Belastung in den [REDACTED] zu führen. Selbstverständlich sei es sinnvoll und notwendig einen Fahrrad- und Fußweg u. a. zum [REDACTED] zu schaffen.

gez.


Heinz Öhmann